

Behandlungsvertrag/AGBS

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Behandlungsvertrag – gültig ab 01.05.2016

Anwendbarkeit der AGB

1. Die AGB/Behandlungsvertrag regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Inguna Mehlin als Physiotherapeut für Hunde, Katzen, Pferde und Meerschweinchen, und dem Tierhalter als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

Behandlungsvertrag

2. Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das generelle Angebot des Therapeuten annimmt und sich an den Therapeuten zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet.

3. Der Therapeut ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, insbesondere, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die der Physiotherapeut aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Therapeuten für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

4. Der Therapeut erbringt seine Dienste gegenüber dem Patienten/Halter in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Physiotherapie zur Beratung und Therapie beim Patienten anwendet.

5. Über die Therapiemethoden entscheidet der Therapeut frei, nachdem er den Tierbesitzer über die anwendbaren Methoden umfassend informiert hat. Der Therapeut wendet die Methode an, die für das Tier die optimalste ist.

6. Der Therapeut darf keine Krankschreibungen vornehmen und keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

Mitwirkung des Tierhalters

7. Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet. Der Therapeut ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt. Der Therapeut haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier, die durch den Tierhalter, durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden.

8. Der Physiotherapeut übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapie- bzw. Trainingsziel. Die Therapie bzw. das Training wird an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse,

seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientiert.

9. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass die durch Tierphysiotherapie-Mehlin angewendeten Therapien nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb Therapiesitzungen den optimalen Erfolg erzielen können.

Honorierung

10. Der Therapeut hat für seine Dienstleistung Ansprüche auf ein Honorar.

11. Die Honorare sind für jeden Behandlungstag vom Tierhalter in bar an den Therapeuten zu entrichten. Eine Zahlung auf Rechnung kann nur in Ausnahmefällen und nur nach Absprache und vor Behandlungsbeginn vereinbart werden. Nach Abschluss einer Behandlungsphase (6-10 Behandlungen) erhält der Tierhalter auf Wunsch eine Rechnungszusammenstellung.

12. Der Therapeut ist nicht verpflichtet, Mahnungen zu versenden. Mahngebühren trägt der Tierhalter, pro durch Inguna Mehlin versandte Mahnungen 5,50 €. Bei Zahlungsverzug wird ein Inkassobüro beauftragt. Die Gebühren trägt der Tierhalter ebenso.

13. Vermittelt der Therapeut Leistungen Dritter, die er nicht fachlich überwacht (z.B. Laborleistungen), hat diese der Tierhalter direkt dem Dritten zu erstatten.

14. Lässt der Therapeut Leistungen durch Dritte erbringen, die er selbst überwacht (z.B. Laborleistungen) sind diese Leistungen Bestandteil der Honorare des Therapeuten.

15. Alle Auskünfte und notwendigen Bescheinigungen erhält ausschließlich der Tierhalter. Derartige Leistungen sind honorarpflichtig.

Haftung

16. Der Tierhalter/Verfügungsberechtigte haftet für sämtliche Schäden, die an Personen, Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.

Vertraulichkeit der Behandlung

17. Der Physiotherapeut behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Tierhalters.

18. Punkt 17 ist nicht anzuwenden, wenn der Therapeut aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Punkt 17 ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

19. Der Physiotherapeut führt Aufzeichnungen über seine Leistungen (Handakte). Dem Tierhalter steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu.

20. Abschriften aus der Handakte können nur durch den Tierarzt direkt angefordert werden.

21. Handakten werden vom Therapeuten 10 Jahre nach der letzten Behandlung oder 5 Jahre nach dem Tod des Patienten vernichtet. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Akten für Beweiszwecke infrage kommen könnten.

Rechnungsstellung

22. Neben den Quittungen erhält der Kunde nach Abschluss der Behandlungsphase auf Wunsch eine Rechnungszusammenstellung. Die Rechnung enthält den Namen, die Anschrift und die Steuernummer des Therapeuten, den Namen und die Anschrift des Tierhalters, den Namen, Geburtsdatum des Tieres. Sie spezifiziert den Behandlungszeitraum und die bezahlten Honorare, Dritt- und Nebenleistungen. Die Rechnung darf weder eine Diagnose enthalten, noch dürfen die Leistungen so aufgeschlüsselt werden, dass daraus auf eine Diagnose geschlossen werden kann. Nach § 19 UStG erfolgt dies ohne Ausweisung der Mehrwertsteuer.

Meinungsverschiedenheiten

23. Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

Hausbesuche / Termine

24. Termine gelten als vertraglich bzw. verbindlich vereinbart, wenn sie per Post, Fax, E-mail oder telefonisch von Inguna Mehlin bestätigt wurden.

25. Bei Verspätungen eines Patienten/Halters zu einem Termin wird die aufgewendete Wartezeit in Rechnung gestellt. Inguna Mehlin ist nicht verpflichtet, diese selbstverschuldete Verspätung nachzuholen, oder vom Honorar abzuziehen.

26. Tritt der Tierhalter innerhalb von 24 Stunden vor dem geplanten Termin (oder bei Ankunft) von dem Behandlungsvertrag zurück, so wird ihm die vereinbarte Behandlung in Rechnung gestellt. Wurde vorab keine Behandlung vereinbart, so werden ihm die entstandenen Aufwandskosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro in Rechnung gestellt. Ausgenommen von dieser Rechnung sind wichtige unverzüglich mitzuteilende und nachzuweisende Gründe in Form höherer Gewalt nach BGB.

27. Bei Hausbesuchen kann es aufgrund nicht vorhersehbarer Beeinträchtigungen im Straßenverkehr oder aufgrund der Wetterlage zu Verzögerungen kommen. Hat der Kunde seine Telefonnummer oder seine Mobilfunknummer hinterlassen, so wird er unverzüglich über die Verzögerung informiert und der Termin wird nachgeholt.

Seminare/Vorträge/Veranstaltungen

28. Die Anmeldung zu Seminaren/Vorträgen muss schriftlich per Brief, E-mail, Fax erfolgen. Die Kursgebühr ist bis 7 Tage vor Kursbeginn zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn seitens des Teilnehmers werden 60% der

Kursgebühren berechnet. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die komplette Seminargebühr fällig, es kann allerdings ein Ersatz-Teilnehmer gestellt werden. Sofern es eine Warteliste für ein Seminar gibt, wird auf die Gebühr verzichtet.

29. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Der Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung. Sofern eine Veranstaltung bereits ausgebucht ist, wird der Teilnehmer benachrichtigt und kann auf Wunsch verbindlich auf eine Warteliste gesetzt werden.

30. Ton- und Bildaufnahmen sind während Veranstaltungen/Behandlungen nicht gestattet. Alle Rechte daran sind dem Therapeuten/Veranstalter vorbehalten.

Urheberrecht

31. Die Unterrichtsmaterialien (insb. Skripte, Handouts, Präsentationen) werden dem Teilnehmer ausschließlich zur alleinigen und nicht übertragbaren persönlichen Nutzung überlassen. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung (auch in Auszügen) außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von Inguna Mehlin unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen oder Verwendung zu Unterrichtszwecken außerhalb der Seminare und Vorträgen.

Ebenso dürfen Therapien, Therapiepläne, Unterlagen, o.ä. von Inguna Mehlin, nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Inguna Mehlin, (auch nicht auszugsweise) vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

Haftungsausschluss

32. Die Teilnahme an theoretischen und praktischen Vorträgen/Seminaren/Veranstaltungen/Behandlungen sowie der Aufenthalt in den Seminarräumen/dem Übungsgelände des Veranstalters erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalter haften nicht bei Unfällen sowie für Personen- oder Sachschäden. Während der Veranstaltungen/Seminare/Vorträge sind die Anweisungen des Referenten/Übungsleiters zu befolgen. Es gilt Leinenpflicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

33. Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Waldshut-Tiengen.

Salvatorische Klausel

34. Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Stand: 05/2016